

# ERSTINFORMATION WOHNEN IN DER PRIVATUNTERKUNFT GRUNDVERSORGUNG TIROL

Ukraine-Vertriebene können **Grundversorgung** erhalten:

Voraussetzung dafür sind:

- Sie sind nicht selbsterhaltungsfähig (=hilfsbedürftig)
- Sie besitzen einen Vertriebenen Ausweis: polizeiliche Erstregistrierung bei Polizeiinspektion
- Sie haben eine Wohnsitzanmeldung: beim Meldeamt innerhalb der ersten 3 Tage nach Ankunft
- Sie sind an ihrer gemeldeten Adresse anwesend

**Zu beachten beim „Wohnen in der Privatunterkunft“:**

- Für Leistungsgewährung: Antrag auf Grundversorgung stellen ([www.tsd.gv.at/Download](http://www.tsd.gv.at/Download))
- Für Leistungsbezug: Bitte Girokonto erstellen (Formular Kontodaten)
- Wahrnehmung der Anwesenheitskontrolltermine bei Bezirksstellen (2x monatlich)
- Meldung bei Änderungen: Abwesenheit, Arbeitsbeginn/-ende, sonstige Einkünfte (Pension, Erbe etc.), Heirat, KFZ-Besitz/Benützung etc.

**Antragstellung an das Land Tirol:**

- Grundversorgungs-Antrag ausfüllen, samt notwendiger Anlagen
- Einreichung beim Land Tirol: [soziales@tirol.gv.at](mailto:soziales@tirol.gv.at)
- Überprüfung und Bearbeitungsdauer berücksichtigen (ca. 8 Wochen)
- Leistungsanspruch beginnt mit Antragsdatum bzw. Meldeadresse
- Information zu Auszahlungsmodalitäten erfolgt mit Leistungsmeldung

**Die Grundversorgungsstelle beim Land Tirol ist zuständig für:**

- Bearbeitung der Anträge
- Entscheidung über Leistungs-Anspruch: Zeitraum & Höhe
- Entscheidung über Leistungs-Einstellungen (Auszahlungsstopp)
- Änderungsmeldung persönlicher Daten, sofort zu informieren über: Abwesenheit, Verzug, Arbeitsbeginn, Heirat, Vermögen etc.

Eine Überbrückungshilfe ist bis zur offiziellen Genehmigung durch die Behörde nicht möglich, da zuvor der Anspruch auf Hilfsbedürftigkeit geprüft wird.

**Monatliche Leistungen in der Privatunterkunft** können sein:

- Krankenversicherung
- Verpflegungsgeld: Erwachsene Euro 260,--/Kind Euro 145,--
- Bekleidungsgeld: max. Euro 150,--/Jahr bzw. aliquotiert je nach Anspruch

Die Möglichkeit auf Mietzuschuss für Unterkunftgeber\*innen wird individuell geprüft. Entsprechende Unterlagen bitte einreichen (Wohnrechtsvereinbarung)

Mietzuschuss: Einzelperson max. Euro 165,--/Familie max. Euro 330,--

**Weitere Möglichkeiten** mit Vorlage des ukrainischen Passes/Ausweisdokuments:

- Zugang zu Bildung (Kindergarten- und Schulpflicht): [ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at](mailto:ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at), Hotline Bildungsdirektion: 0800 100 360
- Sofortiger Arbeitsmarktzugang: mit der Aufenthaltskarte ([www.ams.at](http://www.ams.at))